

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	12.12.2023		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/017/2023	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:24	Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

Maria Fuchs

Vertretung für Herrn Alexander Fong

GR Martin Knapp

GR Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Daniel Moser

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Alexander Fong

GR Daniel Moser

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 09.11.2023 und 23.11.2023**
3. **Beschlussfassung über den Voranschlag 2024**
4. **Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028**
5. **Sitzung Gemeindevorstand vom 07.12.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Gemeindeabgaben 2022
 - 5.2. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2023
 - 5.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2023
 - 5.4. Pro Juventute - Anfrage Förderung Skisaisonkarten 2023/2024
 - 5.5. Rainbows gem. GmbH Tirol – Subventionsansuchen

- 6. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 11.12.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 565/1, 599/1, 600/2, 25/7, 25/6 und 566/4, KG Brixlegg - SPAR-Markt
 - 6.2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan "Innsbrucker Straße - SPAR Markt", GSt.Nr. 25/6 und 566/6 KG Brixlegg
 - 6.3. Ansuchen um Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf GSt.Nr. 217/2 in EZ 68 KG Brixlegg für die Zufahrt zur Liegenschaft Innweg 11a
- 7. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 15.11.2023**
- 8. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 07.12.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Wohnung Brugger Straße 6 Top 11 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
 - 8.2. Wohnung Marktstraße 14 Top 3 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 10.1. Weihnachtsfeier Lehrpersonen
 - 10.2. Ausfall Straßenbeleuchtung im Bereich Faberstraße
 - 10.3. Kanalschacht im Bereich Römerstraße 45/Auffahrt Mühlbichl
 - 10.4. Parken im Bereich Marktstraße
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe**
- 13. Personalangelegenheiten**
 - 13.1. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 13.2. Mittelschule Brixlegg - Anstellung Reinigungskraft
 - 13.3. Bauhof - Gewährung Wassermeisterzulage
 - 13.4. Gemeindeverwaltung - Stellenausschreibung Amtsleiter
 - 13.5. Bauhof - Anstellung Bauhofmitarbeiter
 - 13.6. Recyclinghof - Anstellung Recyclinghofmitarbeiter

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

8.2. Wohnung Marktstraße 14 Top 3 – Ansuchen Mietvertragsverlängerung

2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 09.11.2023 und 23.11.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 09.11.2023 und vom 23.11.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 09.11.2023 und vom 23.11.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

Der Bürgermeister fasst den Ablauf der Voranschlagserstellung zusammen. In der Budgetausschusssitzung vom 16.11.2023 wurden von den einzelnen Abteilungen die einmaligen Vorhaben für das kommende Jahr bekanntgegeben. Der Gemeinderat hat in der Budgetklausur am 23.11.2023 über den vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung vorbereiteten Voranschlagsentwurf beraten und einen beschlussfähigen Voranschlag 2024 ausgearbeitet.

Der heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag 2024 wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Die in der Budgetklausur vereinbarten Auszahlungen für einmalige Vorhaben wurden in einer Übersichtsliste zusammengefasst und ebenfalls auf dem Mandatar-Infoportal bereitgestellt.

Der Bürgermeister erläutert, dass nach der Budgetklausur das Land Tirol neue Kapitaltransferzahlungen bekanntgegeben hat, die sich aufgrund des neu beschlossenen Finanzausgleichsgesetzes ergeben. Daher liegt nunmehr ein Voranschlag 2024 zur Beschlussfassung vor, der im Finanzierungshaushalt beim operativen Ergebnis eine „schwarze Null“ aufweist. Auf Nachfrage wird vom Amtsleiter erläutert, dass vor allem Zahlungen aus dem Pflegefonds höher ausfallen und sich für die Gemeinde höhere Einzahlungen im Ausmaß von ca. € 65.000,00 ergeben haben.

Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag ab 27.11.2023 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlag 2024 samt allen Nachweisen wird an die Gemeinderäte verteilt und der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Bestandteile.

Im Ergebnishaushalt steht den Erträgen von € 11.913.500,00 eine Summe von Aufwendungen von € 12.949.900,00 gegenüber. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist daher mit € 1.036.400,00 negativ.

Beim Finanzierungshaushalt ist der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung bei Einzahlungen von € 11.569.100,00 und bei Auszahlungen von € 11.569.100,00 ausgeglichen. In der investiven Gebarung sind Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 4.153.800,00 angeführt. Unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus Kapitaltransfers über € 2.107.800,00 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung über € 2.046.000,00. Die investive Gebarung enthält das Vorhaben Neubau Kindergarten und Kinderkrippe, bei dem von den geschätzten Baukosten ca. 20 % im Jahr 2024 und die restlichen 80 % im Jahr 2025 budgetiert sind. Wie bereits in der Budgetklausur festgehalten, ist die Finanzierungsfähigkeit dieses Vorhabens zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben.

Dementsprechend enthält der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Neubau Kindergarten und Kinderkrippe sowie die Tilgung der bestehenden Darlehen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit € 1.003.700,00 positiv.

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt zeigt ein negatives Ergebnis in Höhe von € 1.042.300,00. Der negative Saldo 5 wird mit den liquiden Mitteln zum Jahresende 2023 gedeckt.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Fragen zum Voranschlag 2024 bestehen. Die Anfragen von Clemens Steiner zu den Haushaltsstellen 1/649001-700000 sowie 1/649002-728000 werden vom Amtsleiter beantwortet. Die Antwort seiner Anfrage betreffend Haushaltsstelle 1/429000-757001 wird den Gemeinderäten schriftlich nachgereicht.

Ingrid Schwarzenberger stellt die Anfrage, ob es bereits aktuelle Informationen zur Abklärung betreffend die Genehmigung der KPC-Förderung „Mustersanierung Umbau und Sanierung Volksschule“ gibt. Der Amtsleiter teilt mit, dass die Unterlagen zu diesem Vorhaben gesichtet werden und die erste Erkenntnis ist, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eingehalten wurden, da zum Zeitpunkt des Projektbeginns die geschätzten Gesamtkosten unterhalb des Schwellenwertes für die Oberschwellenvergabe lagen. Aufgrund der erst während der Bauphase feststellbaren Mehraufwendungen und den daraus resultierenden unvorhergesehenen Mehrausgaben wurde dieser Schwellenwert überschritten. Der Förderstelle KPC ist daher nachzuweisen, dass die Endabrechnungssumme zum Zeitpunkt des Projektbeginns nicht bekannt gewesen sein konnte.

Der Voranschlag 2024 wird auf der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg veröffentlicht.

Nachdem keine inhaltlichen Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, wird über den Voranschlag 2024 wie folgt abgestimmt.

Beschlüsse:

- a) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 in der am 12.12.2023 zur Sitzung vorgelegten Fassung inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.*
- b) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5 in der Anlage 1b) durch positive Girokontostände per 31.12.2023 abgedeckt wird.*

4. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028

Der mittelfristige Finanzplan 2025 – 2028 ist Bestandteil des Voranschlags 2024 und wird auf den Seiten 194 bis 221 abgebildet.

In den Jahren 2025 bis 2028 ist das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt negativ. Der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt ist in allen Planjahren negativ.

Ein negativer Saldo 5 kann durch Guthaben auf Girokonten bzw. durch Auflösung von Rücklagen abgedeckt werden. Bisher waren die Guthaben auf den Girokonten zum Ende des Vorjahres jedes Mal größer als der negative Saldo 5.

Da in den Folgejahren jährlich ein negativer Saldo ausgewiesen wird, werden die Guthaben auf den Girokonten je nach zukünftiger finanzieller Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgebraucht sein, sodass es für die Gemeinde immer schwieriger werden wird, einen Voranschlag erstellen zu können.

Im mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028 ist das Vorhaben Neubau Kindergarten und Kinderkrippe zu den aktuell geschätzten Gesamtkosten berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den im Voranschlag 2024 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028.

5. Sitzung Gemeindevorstand vom 07.12.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.12.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Gemeindeabgaben 2022

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen hat mit Ansuchen vom 25.11.2023 einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2022 über € 465,78 gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Zweigverein Stockschießen vorgeschriebenen Gemeindeabgaben 2022 in der Höhe von € 465,78 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

5.2. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2023

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellt am 15.11.2023 den Antrag auf Refundierung der für das Jahr 2023 für den Festplatz Mühlbichl bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 364,18.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg die Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 in Höhe von € 364,18 zu vergüten.

5.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2023

Special Olympics Österreich hat mit Schreiben vom 09.11.2023 um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Unterstützung kann in Form mehrerer Sportförderpakete zum Preis von je € 195,00 erfolgen. Im Vorjahr hat der Gemeinderat eine Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes über € 195,00 beschlossen.

Im März 2024 finden die 7. Nationale Winterspiele in der Steiermark statt. Diese Spiele können mit einer einmaligen Spende von € 600,00 unterstützt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes ausgesprochen, lehnt jedoch eine einmalige Spende für die Winterspiele ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Special Olympics Österreich mit einer einmaligen Subvention durch die Übernahme eines Sportförderpaketes in Höhe von € 195,00 zu unterstützen.

5.4. Pro Juventute - Anfrage Förderung Skisaisonkarten 2023/2024

Die Pro Juventute Brixlegg stellt das Ansuchen, ob die Marktgemeinde Brixlegg die Kosten für 1 oder 2 Skisaisonkarten für Jugendliche übernehmen könnte. Der Verein betreut 8 Kinder und Jugendliche, die gerne regelmäßig Schifahren gehen möchten und teilweise Mitglieder des Schiclubs Brixlegg sind. Da die Pro Juventute ebenfalls von der Teuerung betroffen ist und das Budget immer knapper wird, kann nicht jedem Kind bzw. Jugendlichen eine Saisonkarte gekauft werden. Ein Teil der Kosten wird von der Alpbacher Bergbahn gesponsert.

Die Spar Österreichische Warenhandels GesmbH hat im Rahmen der Eröffnung des neu errichteten Eurospars an die Marktgemeinde Brixlegg einen Spendenscheck in Höhe von € 2.500,00 übergeben. Dieser Spendenbetrag soll für soziale Zwecke verwendet werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, einen Teil dieser Spende als Zuschuss für den gegenständlichen Antrag zu verwenden und regt an, dass die Gemeinde den Ankauf der Skisaisonkarten für die Kinder und Jugendlichen der Pro Juventute mit € 100,00/Karte unterstützen soll. Der Zuschuss würde sich somit insgesamt auf € 800,00 belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Pro Juventute für den Ankauf von 8 Skisaisonkarten mit € 800,00 zu unterstützen.

5.5. Rainbows gem. GmbH Tirol - Subventionsansuchen

Die Landesleitung des Vereins Rainbows gem. GmbH, Landesleitung Tirol beantragt mit Schreiben vom 04.12.2023 eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 in Höhe von € 350,00. Der Gemeinderat hat diesem Verein im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von € 300,00 gewährt.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass der Verein auch im Jahr 2024 unterstützt werden soll, jedoch soll die Höhe des Zuschusses weiterhin € 300,00 betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein Rainbows gem. GmbH im Jahr 2024 mit einer Subvention über € 300,00 zu unterstützen.

6. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 11.12.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 11.12.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 565/1, 599/1, 600/2, 25/7, 25/6 und 566/4, KG Brixlegg - SPAR-Markt

Im Zuge des Neubaus des SPAR-Marktes wird auch die Einbindung der Zufahrtsstraße an einer neuen Position erfolgen. Dadurch ändern sich die Grundgrenzen, womit nun eine Änderung und Anpassung des Flächenwidmungsplanes zu erfolgen hat.

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat die hierfür erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht vom 16.11.2023, GZl. FF/123/23 bzw. eFWP 506-2023-00004 erstellt.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation:



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 506-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 565/1, 599/1, 600/2, 25/7, 25/6, 566/4 KG 83105 Brixlegg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 25/6 KG 83105 Brixlegg

rund 27 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A; Kundenfläche max. 1.695,24 m², davon Lebensmittelfläche max. 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1695 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

in

Freiland § 41

sowie

rund 437 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A; Kundenfläche max. 1.695,24 m², davon Lebensmittelfläche max. 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1695 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Funpark

weitere Grundstück 25/7 KG 83105 Brixlegg

rund 56 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A; Kundenfläche max. 1.695,24 m², davon Lebensmittelfläche max. 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1695 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 565/1 KG 83105 Brixlegg

rund 195 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 566/4 KG 83105 Brixlegg

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A; Kundenfläche max. 1.695,24 m², davon Lebensmittelfläche max. 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1695 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

weitere Grundstück 600/2 KG 83105 Brixlegg

rund 71 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Funpark

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A; Kundenfläche max. 1.695,24 m², davon Lebensmittelfläche max. 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1695 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie

rund 258 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Funpark

in

Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Örtlicher Vorbehaltsbereich für geplanten überörtlichen Verkehrsweg § 53.2 im Bereich der Grundstücke

25/7 KG 83105 Brixlegg (rund 56 m²),

25/6 KG 83105 Brixlegg (rund 27 m²)

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

600/2 KG 83105 Brixlegg (rund 195 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan "Innsbrucker Straße - SPAR Markt", GSt.Nr. 25/6 und 566/6 KG Brixlegg

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan – ergänzenden Bebauungsplan „Innsbrucker Straße – SPAR Markt“ vom 17.11.2023, GZl.: FF124/23 erstellt. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 25/6 und 566/6 KG Brixlegg.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt bzw. ergibt sich dieser einerseits durch die Verpflichtung gemäß der Widmung als Sonderfläche EKZ § 49 TROG 2022, wie auch durch die Unterschreitung der Grenzabstände zum GSt.Nr. 566/6 hin.

Nutzungskonflikte mit anderen Widmungen oder Bestandsnutzungen sind nicht zu erwarten.

Der Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erläutert:

RA Keber führt in seinem Ansuchen aus, dass die Zufahrt zum Grundstück seiner Mandantschaft vom Innweg kommend über GSt.Nr. 217/2, EZ 68, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg befindet, besteht. Dieses bereits seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Zum Zwecke der Rechtssicherheit für alle Beteiligten wird an die Marktgemeinde Brixlegg das Ersuchen herangetragen, das Recht des Gehens und Fahrens durch Unterfertigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages sicher zu stellen. Sämtliche aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Kosten sind von den Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2023 Änderungsvorschläge zum vorgelegten Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages beschlossen. Diese Änderungen wurden nunmehr zur Gänze im Vertrag übernommen, sodass der Ausschuss in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Zustimmung zur Erteilung dieser Dienstbarkeit abgegeben hat.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag inklusive integrierendem Lageplan wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf dem Grundstück 217/2 in EZ 68 die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für Grundstück 217/8 in EZ 255 zuzustimmen.

7. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 15.11.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 15.11.2023.

8. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 07.12.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 07.12.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

8.1. Wohnung Brugger Straße 6 Top 11 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Dengg Philipp für die Wohnung Brugger Straße 6 Top 11 endet am 29.02.2024. Herr Dengg stellt am 02.11.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Dengg Philipp für die Wohnung Brugger Straße 6 Top 11 um weitere 3 Jahre, sohin bis 28.02.2027, zu verlängern.

8.2. Wohnung Marktstraße 14 Top 3 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Bründl Roland für die Wohnung Marktstraße 14 Top 3 endet am 30.04.2024.

Am 07.12.2023 wird der Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Bründl Roland für die Wohnung Marktstraße 14 Top 3 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.04.2027, zu verlängern.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Weihnachtsfeier Lehrpersonen

Rudolf Wurm fragt als Direktor der Mittelschule Brixlegg an, ob die Gemeinde ein Getränk beim Weihnachtsessen des Lehrpersonals übernehmen könnte.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Gemeinde die Kosten für eine Runde Getränke übernimmt.

10.2. Ausfall Straßenbeleuchtung im Bereich Faberstraße

Clemens Steiner teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Faberstraße bereits den dritten Tag ausgefallen ist.

10.3. Kanalschacht im Bereich Römerstraße 45/Auffahrt Mühlbichl

Ingrid Schwarzenberger fragt nach, ob der Eigentümer des Kanalschachts im Bereich der Auffahrt Mühlbichl zur Instandsetzung des Schachtes innerhalb einer Umsetzungsfrist aufgefordert wurde. Der Amtsleiter erklärt, dass sich das Bauamt diesem Sachverhalt angenommen hat.

10.4. Parken im Bereich Marktstraße

Rudolf Wurm teilt mit, dass KFZ auf der Gemeindestraße im Bereich des ehemaligen Geschäftes Hinterholzer in der Marktstraße abgestellt werden. Der Amtsleiter verweist dazu auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

13. Personalangelegenheiten

13.1. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Verwaltungsangestellten Frau Julia Moser in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

13.2. Mittelschule Brixlegg - Anstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Birgit Haaser als Reinigungskraft in der Mittelschule Brixlegg anzustellen.

13.3. Bauhof - Gewährung Wassermeisterzulage

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

13.4. Gemeindeverwaltung - Stellenausschreibung Amtsleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand aufgrund der Dringlichkeit, die Bewerbungsgespräche durchzuführen und die Stelle der Amtsleitung zu vergeben.

13.5. Bauhof - Anstellung Bauhofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand aufgrund der Dringlichkeit, die Bewerbungsgespräche durchzuführen und die Stelle des Bauhofmitarbeiters zu vergeben.

13.6. Recyclinghof - Anstellung Recyclinghofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand aufgrund der Dringlichkeit einstimmig, die Bewerbungsgespräche durchzuführen und die Stelle des Recyclinghofmitarbeiters zu vergeben.

Die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2023. Der Bürgermeister spricht seinen Dank für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates aus. Im Jahr 2023 wurde viel umgesetzt.

Er wünscht Allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr, vor allem viel Gesundheit.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat